

Aufnahmekriterien bei der Platzvergabe

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsstruktur in der Gruppe von den in der Gemeinde wohnenden Kindern nachfolgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Ohne Aufnahme ist eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet (Jugendamt)
2. Eltern mit Kind/Kindern alleinlebend und berufstätig und Geschwisterkind in der Einrichtung
3. Eltern mit Kind/Kindern alleinlebend und berufstätig
4. Eltern beide berufstätig und Geschwisterkind in der Einrichtung
5. Eltern beide berufstätig
6. Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt

Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln haben immer Vorrang!

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger im Rahmen der festgelegten Aufnahmekriterien.